Amundi
Investment Solutions

Wien 1, Schwarzenbergplatz 3

Amundi Gold Stock

Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr
1. April 2025 – 31. März 2026

Inhaltsverzeichnis

Organe der Amundi Austria GmbH 3

Angaben zur Vergütungspolitik 4

Bericht an die Anteilsinhaber/innen 6

Anlagestrategie 6

Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre des Fonds 8

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens 9

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance) 9
2. Fondsergebnis 11
3. Entwicklung des Fondsvermögens 12

Vermögensaufstellung 13

Bestätigungsvermerk 17

Steuerliche Behandlung 19

Fondsbestimmungen 20

Anhang Informationen gemäß Art 11 der OffenlegungsVO 26

Organe der Amundi Austria GmbH

Aufsichtsrat
Olivier MARIÉE (Vorsitzender)
Aurélia Marie Catherine Marguerite LECOURTIER-GÉGOUT (stv. Vorsitzender)
Francesca CICERI
Elodie LAUGEL
Christianus PELLIS
Mag. Karin PASEKA
Harald ZNAIMER
Stefan ZDRAZIL

Staatskommissär
Ministerialrätin Mag. Jutta RAUNIG
Bundesministerium für Finanzen, Wien
Florian LANGMANN, MA MSc, Stv.
Bundesministerium für Finanzen, Wien

Geschäftsführung
Franck Patrick Gabriel JOCHAUD DU PLESSIX (Vorsitzender)
Christian MATHERN (stv. Vorsitzender) (bis 31.12.2025)
Bernhard GREIFENEDER (bis 31.12.2025)
Mag. Hannes ROUBIK
Mag. Thomas GODOVITS (ab 1.2.2026)

Depotbank
UniCredit Bank Austria AG, Wien

Prüfer
Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Angaben zur Vergütungspolitik

1 Angaben zur Vergütungspolitik

1.

Anzahl der Mitarbeiter	132
davon Begünstigte (sonstige Risikoträger) gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG	37
Gesamtsumme der an die Mitarbeiter und Geschäftsführung gezahlten Vergütungen	EUR 17,232.899,82
davon fixe Vergütungen	EUR 13,853.217,42
davon variable Vergütungen	EUR 3,379.682,40

2.

Gesamtsumme der Vergütungen an Risikoträger gemäß § 20 Abs. 2 Z 6 AIFMG	EUR 7,791.111,30
davon Gesamtsumme der fixen Vergütungen an Risikoträger	EUR 5,404.128,90
davon Gesamtsumme der variablen Vergütungen an Risikoträger	EUR 2,386.982,40
davon Vergütungen an die Geschäftsführung	EUR 2,211.858,18
davon Vergütungen an die Führungskräfte	EUR 3,078.677,89
davon Vergütungen an sonstige Risikoträger	EUR 1,982.505,85
davon Vergütungen an die Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR 518.069,38
davon Vergütungen an die Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführung und Risikoträger	EUR 0,00

Sämtliche Angaben in den Punkten 1 und 2 beziehen sich auf die Datenerfassung per 31.12.2025. Die ausgewiesenen Werte beinhalten unter Berücksichtigung der entsprechenden Vergütungspolitik gegebenenfalls auch aufgeschobene variable Vergütungen ehemaliger Risikoträger.

3.

Die Höhe der Gesamtvergütungen setzt sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen. Die fixen Anteile orientieren sich an der Funktion, dem Grad der Verantwortung, der Ausbildung und den Kompetenzen der einzelnen Funktionsträger. Variable Bestandteile werden eingesetzt, um eine direkte Verknüpfung zwischen Entlohnung und risikobereinigter Leistung sowohl auf kurzfristige als auch auf langfristige Sicht zu schaffen und um auf diese Weise einen Gleichklang zwischen den Kundeninteressen, den Interessen der Gesellschaft und ihrer Stakeholder mit jenen der Mitarbeiter und Organe herzustellen. Für diese Zwecke werden auch Instrumente als Teil der variablen Vergütung eingesetzt. Die Berechnung der Höhe der variablen Vergütung basiert auf individuellen risikobasierten quantitativen und qualitativen Kriterien für einen mehrjährigen Betrachtungszeitraum.

4.

Die letzte zentrale unabhängige Überprüfung wurde im 3. Quartal 2025 durchgeführt, die detaillierten Ergebnisse wurden dem Vergütungsausschuss und dem Aufsichtsrat in ihrer Sitzung am 11.12.2025 zur Kenntnis gebracht. Es gab keinerlei Unregelmäßigkeiten oder Beanstandungen.

5.

Sowohl Vergütungsausschuss als auch Aufsichtsrat haben zuletzt in ihrer Sitzung vom 11.12.2025 die Grundsätze der Vergütungspolitik überprüft. Eine neue Version der Remuneration Policy wurde ebenfalls am 11.12.2025 beschlossen.
Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik sind auf der Internet-Seite der Verwaltungsgesellschaft (http://www.amundi.at) abrufbar und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Die Verwaltungsgesellschaft zahlt keine direkten Vergütungen an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens. Das Auslagerungsunternehmen (Amundi Deutschland GmbH) gibt folgende Informationen zur Mitarbeitervergütung bezogen auf den vom Auslagerungsunternehmen gemanagten Anteil am Fonds bekannt:

Angaben zum abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens per		31.12.2025
Gesamtsumme der Mitarbeitervergütung des Auslagerungsunternehmens an dessen **identifizierte Mitarbeiter**	EUR	3.952.805
davon feste Vergütung	EUR	2.199.256
davon variable Vergütung	EUR	1.753.549
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung	EUR	0
Zahl der **identifizierten Mitarbeiter** des Auslagerungsunternehmens		14

Bericht an die Anteilsinhaber/innen

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Wir legen nachstehend den Bericht des Amundi Gold Stock, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) über das Rechnungsjahr vom 01.04.2025 bis 31.03.2026 vor.

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos:
Commitment-Ansatz (gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV)

Anlagestrategie

Der Fonds ist ein Aktienfonds. Das Fondsmanagement investiert überwiegend (mindestens 51 % des Fondsvermögens) in ausgesuchte Goldaktien und sonstige Edelmetall- und Rohstoffaktien. Derivative Finanzinstrumente können neben Absicherungszwecken auch als Gegenstand der Anlagepolitik eingesetzt werden. Portfoliotransaktionskosten können wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung des Fonds haben. Anlageziel des Fonds ist die Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses bei angemessener Risikostreuung. Der Fonds verfolgt eine aktive Anlagestrategie und strebt an, die Wertentwicklung des NYSE ARCA GOLD MINERS Index zu übertreffen. Ziel des Fondsmanagers ist es, durch gezielte Steuerung der regionalen Struktur (etablierte Regionen wie z.B. Nordamerika, Australien und Südafrika bis hin zu aufstrebenden Regionen wie z.B. Lateinamerika, Afrika (ex Südafrika) und Eurasien und der Einzeltitelgewichtungen eine Optimierung der Wertentwicklung zu erreichen. Fonds gemäß der OGAW-Richtlinie.
Der Berichtszeitraum war für Anleger in physischem Gold außerordentlich erfolgreich. Die bereits im Vorjahr einsetzende Aufwärtsbewegung setzte sich im Verlauf des Berichtsjahres fort und gewann nochmals spürbar an Dynamik. Der Goldpreis startete bei knapp über USD 3.100 und beendete den Zeitraum Ende März 2026 auf einem Stand von über USD 4.600. Zwischenzeitlich, Ende Januar 2026, notierte Gold sogar bei über USD 5.400. Lediglich kurz nach Beginn des Berichtszeitraums lag der Goldpreis vorübergehend unter dem Ausgangsniveau. Auch Goldminenaktien verzeichneten in diesem Marktumfeld eine sehr positive Wertentwicklung. Bei einem Anstieg des Goldpreises von fast 50 % legten Goldminenaktien um ca. 100 % zu. Damit kam es nach der im Vorjahr vergleichsweise schwächeren Entwicklung zu einer Rückkehr zu dem historisch typischen Hebeleffekt des Sektors gegenüber dem Goldpreis. In der Spitze beliefen sich die Kursgewinne von Goldminenaktien sogar auf über 150 %. Ursächlich für diese Entwicklung war in erster Linie der deutliche Anstieg der Gewinnmargen der Unternehmen. Die Kostenbasis der Produzenten erhöhte sich nur moderat, sodass der höhere Goldpreis in zahlreichen Fällen zu Rekordergebnissen führte. Gleichzeitig blieb der Fokus der Unternehmen auf einer disziplinierten Kapitalallokation sowie auf Dividendenausschüttungen gerichtet. Neben stabilen Ausschüttungen führten viele Gesellschaften zusätzlich über Aktienrückkaufprogramme Kapital an ihre Aktionäre zurück. Im Jahresverlauf verschoben sich die Treiber der Goldrallye spürbar. Während die vorangegangene Aufwärtsbewegung maßgeblich durch die anziehenden Zentralbankkäufe gestützt worden war, traten im Berichtszeitraum zunehmend auch private und institutionelle Investoren als Nachfrager auf. Die weiterhin attraktiven Bewertungen im Goldminensegment sorgten zusätzlich für Nachfrage und unterstützten die positive Wertentwicklung. Mit dem starken Anstieg des Goldpreises rückte auch Silber stärker in den Fokus der Marktteilnehmer. Der Silberpreis stieg im Berichtszeitraum von ca. USD 34 auf ca. USD 75; zwischenzeitlich wurden sogar Kurse von ca. USD 120 erreicht. Wie die Entwicklung bei Gold und Silber zeigt, war das Berichtsjahr von einer hohen Volatilität geprägt. Neben Phasen deutlicher Kursanstiege kam es auch zu ausgeprägten Korrekturen. Besonders markant war die Entwicklung Ende Januar 2026, als erste Gewinnmitnahmen weitere Verkäufe auslösten und innerhalb von nur zwei Handelstagen zu Verlusten von fast 15 % bei Gold und über 30 % bei Silber führten. Goldminenaktien gerieten in dieser Phase ebenfalls unter Druck, zeigten sich im weiteren Verlauf jedoch robust und erreichten in den Folgewochen sogar neue Höchststände, während Gold und Silber ihre Spitzenstände von Ende Januar 2026 zunächst nicht mehr erreichen konnten. Der Iran-Konflikt ab Ende Februar 2026 führte schließlich zu erneutem Verkaufsdruck im Sektor. Gold wurde seinem Charakter als Krisenwährung in dieser Phase zunächst nur eingeschränkt gerecht. Gleichzeitig rückten angesichts des deutlichen Anstiegs der Ölpreise sowie der Möglichkeit von Zinserhöhungen durch die Zentralbanken bei wieder anziehender Inflation andere Themen stärker in den Vordergrund.Der verstärkte Einfluss von Finanzinvestoren und kurzfristig orientierten Marktteilnehmern kann somit neben starken Kursanstiegen auch

deutliche Korrekturen auslösen. Dieses Marktumfeld dürfte den Sektor auch künftig begleiten. Das längerfristige Umfeld für Gold – und damit auch für Goldminenaktien – bleibt aus unserer Sicht jedoch attraktiv. Themen wie hohe Staatsverschuldung, Zentralbankkäufe und die Diversifizierung von Anlagen dürften die Anlageklasse weiterhin stützen. Vor diesem Hintergrund hat das Fondsmanagement die stärkere Fokussierung auf Unternehmen im mittleren und kleineren Kapitalisierungssegment unter Beachtung einer angemessenen Risikostreuung beibehalten. Royalty-Unternehmen sowie die großen Branchenschwergewichte waren im Portfolio dagegen weterhin eher untergewichtet. Im Berichtsjahr wurden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt. [1)]

Im abgelaufenen Rechnungsjahr wurden keine Derivate getätigt, die unter die Berichtspflichten der ESMA Guidelines ESMA/2012/832 fallen.

Informationen über die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale finden Sie im Anhang „Informationen gemäß Art 11 der OffenlegungsVO“.

[1)] Aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden kann es zwischen den Prozentangaben der Anlagestrategie und der Vermögensaufstellung zu Abweichungen kommen.

Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre des Fonds

Fondsvermögen in EUR, Angaben zu den Tranchen in Tranchenwährung

Rechnungsjahrende	**31.03.2026**	**31.03.2025** [1)]	**15.04.2024**
Fondsvermögen	147.623.201,30	88.591.451,35	75.881.610,88

Ausschüttungsanteile AT0000857040 in EUR			
Rechenwert je Anteil	50,46	26,74	19,55
Anzahl der ausgegebenen Anteile	1.140.599,51	1.380.145,13	1.563.559,58
Ausschüttung je Anteil	0,61	0,15	0,15
Wertentwicklung in %	89,72	37,85	-1,84

Thesaurierungsanteile mit KESt-Abzug AT0000675095 in EUR			
Rechenwert je Anteil	71,02	37,43	27,15
Anzahl der ausgegebenen Anteile	1.069.489,66	1.184.800,28	1.451.758,53
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	4,9024	2,0571	0,7039
Auszahlung gemäß § 58 Abs 2 InvFG	0,6943	0,0000	0,0000
Wertentwicklung in %	89,74	37,86	-1,84

Thesaurierungsanteile ohne KESt-Abzug (Inlandstranche) AT0000619366 in EUR			
Rechenwert je Anteil	72,78	38,35	27,82
Anzahl der ausgegebenen Anteile	3.621,00	3.601,00	3.543,00
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	5,7363	2,1092	0,7235
Wertentwicklung in %	89,78	37,85	-1,83

Thesaurierungsanteile ohne KESt-Abzug (Auslandstranche) AT0000674916 in EUR			
Rechenwert je Anteil	72,70	38,31	27,79
Anzahl der ausgegebenen Anteile	24.881,00	34.771,00	35.912,00
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	5,7252	2,1068	0,7205
Wertentwicklung in %	89,77	37,86	-1,84

Thesaurierungsanteile mit KESt-Abzug AT0000A28TY6 in EUR (I-share)			
Rechenwert je Anteil	336,52	177,90	129,03
Anzahl der ausgegebenen Anteile	35.758,27	33.015,76	37.185,61
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	23,3364	8,8032	3,3128
Auszahlung gemäß § 58 Abs 2 InvFG	4,7298	1,7978	0,7078
Wertentwicklung in %	90,98	38,64	-1,24

1) Rumpfrechnungsjahr von 16.04.2024 bis 31.03.2025

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Tranchenwährung ohne Berücksichtigung des Ausgabezuschlages

Ausschüttungsanteile AT0000857040	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	26,74
Ausschüttung am 02.06.2025 von 0,15 (entspricht 0,00533 Anteilen) (Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 02.06.2025 (Ex-Tag): 28,14)	
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	50,46
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile (1,00533 * 50,46)	50,73
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	89,72
Nettoertrag pro Anteil	23,99

Thesaurierungsanteile mit KESt-Abzug AT0000675095	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	37,43
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	71,02
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	89,74
Nettoertrag pro Anteil	33,59

Thesaurierungsanteile ohne KESt-Abzug (Inlandstranche) AT0000619366	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	38,35
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	72,78
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	89,78
Nettoertrag pro Anteil	34,43

Thesaurierungsanteile ohne KESt-Abzug (Auslandstranche) AT0000674916	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	38,31
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	72,70
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	89,77
Nettoertrag pro Anteil	34,39

Thesaurierungsanteile mit KESt-Abzug AT0000A28TY6 (I-Share)	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	177,90
Auszahlung (KESt) am 02.06.2025 von 1,7978 (entspricht 0,009628 Anteilen) (Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil mit KESt-Abzug am 02.06.2025 (Ex-Tag): 186,73)	
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	336,52
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile (1,009628 * 336,52)	339,76
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	90,98
Nettoertrag pro Anteil	161,86

Die Anteilswertermittlung durch die Depotbank erfolgt getrennt je Anteilscheinklasse. Die Jahresperformancewerte der einzelnen Anteilscheinklassen können voneinander abweichen. Wertentwicklungen der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Investmentfonds zu.

Ausschüttung für Ausschüttungsanteile - AT0000857040

Die Ausschüttung von EUR 0,61 je Anteil wird ab 1.6.2026 von den depotführenden Banken vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 0,4640 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung für Thesaurierungsanteile mit KESt-Abzug - AT0000675095

Die Auszahlung der Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 0,6943 je Thesaurierungsanteil mit KESt-Abzug wird ab 1.6.2026 von den depotführenden Banken vorgenommen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung für Thesaurierungsanteile ohne KESt-Abzug (Inlandstranche) - AT0000619366

Eine allfällige Auszahlung für Thesaurierungsanteile ohne KESt-Abzug (Vollthesaurierer Inlandstranche) entfällt nach Maßgabe des § 58 Abs 2 InvFG.

Auszahlung für Thesaurierungsanteile ohne KESt-Abzug (Auslandstranche) - AT0000674916

Eine allfällige Auszahlung für Thesaurierungsanteile ohne KESt-Abzug (Vollthesaurierer Auslandstranche) entfällt nach Maßgabe des § 58 Abs 2 InvFG.

Auszahlung für Thesaurierungsanteile mit KESt-Abzug - AT0000A28TY6 (I-Share)

Die Auszahlung der Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 4,7298 je Thesaurierungsanteil mit KESt-Abzug wird ab 1.6.2026 von den depotführenden Banken vorgenommen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

2. Fondsergebnis

Angaben in EUR

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)		**1.443.805,17**
Zinsenerträge (inkl. ordentliche Erträge ausl. Subfonds)	42.444,02	
Dividendenerträge	1.667.866,51	
einbehaltene Quellensteuer Dividenden	-266.354,81	
	1.443.955,72	
Zinsaufwendungen (Sollzinsen)	-150,55	
Aufwendungen		**-2.180.124,24**
Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	-1.355.593,94	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds [6]	0,00	
Admin Fee	-399.358,78	
Kosten für Dienste externer Berater	-423.018,30	
Lizenzkosten, Kosten für externe Ratings	-2.093,22	
sonstige Kosten	-60,00	
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		**-736.319,07**
Realisiertes Kursergebnis [1] [2]		
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren (inkl. außerordentliche agE ausl. Subfonds)	13.347.470,98	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten (inkl. Devisengewinne)	4.298,82	
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-214.130,92	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten (inkl. Devisenverluste)	-33.941,23	
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		**13.103.697,65**
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		**12.367.378,58**

b. Nicht realisiertes Kursergebnis [1] [2]

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	62.804.462,49
Ergebnis des Rechnungsjahres [3]	**75.171.841,07**

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-680.453,62
Fondsergebnis gesamt	**74.491.387,45**

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres [4)]		88.591.451,35
Ausschüttung/Auszahlung am 02.06.2025 (inkl. Ausschüttungsausgleich)		-252.409,69
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) (AT0000857040)	-207.591,00	
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) (AT0000A28TY6) I-Share	-44.818,69	
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen (inkl. Ausschüttungsausgleich)		-15.207.227,81
Ausgabe von 926.307,36 Anteilen und Rücknahme von 1.288.291,09 Anteilen		
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)		74.491.387,45
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres [5)]		**147.623.201,30**

Erläuterungen zu den Wertangaben bezüglich Fondsergebnis und Entwicklung des Fondsvermögens:

1) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

2) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 75.908.160,14.

3) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR -14.627,10 für fremde Spesen WP, Optionen und Futures.

4) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 1.380.145,13 Ausschüttungsanteile, 1.184.800,28 Thesaurierungsanteile mit KESt-Abzug, 3.601,00 Thesaurierungsanteile ohne KESt-Abzug (VTI), 34.771,00 Thesaurierungsanteile ohne KESt-Abzug (VTA), 33.015,76 Thesaurierungsanteile mit KESt-Abzug (I-Share).

5) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 1.140.599,51 Ausschüttungsanteile, 1.069.489,66 Thesaurierungsanteile mit KESt-Abzug, 3.621,00 Thesaurierungsanteile ohne KESt-Abzug (VTI), 24.881,00 Thesaurierungsanteile ohne KESt-Abzug (VTA), 35.758,27 Thesaurierungsanteile mit KESt-Abzug (I-Share).

6) Für Anteile an anderen Investmentfonds, in die der Fonds investiert („Subfonds“), kann eine Verwaltungsvergütung von bis zu 0,65 % vH des in diesen Subfonds veranlagten Fondsvermögens verrechnet werden. Die Position „Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds“ bezieht sich auf die teilweise Rückgängigmachung der Verwaltungsgebühr durch die Verwaltungsgesellschaft des Subfonds.

Vermögensaufstellung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Bestand 31.03.26	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs in WP-Whg	Kurswert in EUR	% des FV
		Stücke / Anteile / Nominale in 1.000					
Wertpapiere							
Börsengehandelte Wertpapiere							
Aktien in AUD							
Bellevue Gold Ltd.Registered Shares o.N.	AU0000019374	250.000	0	0	1,490000	221.423,05	0,15
Capricorn Metals Ltd.Registered Shares o.N.	AU000000CMM9	30.077	0	19.923	11,000000	196.663,50	0,13
Emerald Resources N.L.Registered Shares o.N.	AU000000EMR4	150.000	0	0	5,370000	478.808,77	0,32
Evolution Mining Ltd.Registered Shares o.N.	AU000000EVN4	515.974	0	34.026	12,620000	3.870.648,45	2,62
Genesis Minerals Ltd.Registered Shares o.N.	AU000000GMD9	306.826	0	0	5,890000	1.074.246,65	0,73
Newmont Corp.Reg.Shs CDIs1:1 Fgn Ex.NYSE oN	AU0000297962	45.035	0	0	151,550000	4.056.978,10	2,75
Northern Star Resources Ltd.Registered Shares o.N.	AU000000NST8	290.807	0	9.193	20,360000	3.519.485,54	2,38
Ramelius Resources Ltd.Registered Shares o.N.	AU000000RMS4	164.870	0	0	3,670000	359.670,04	0,24
Regis Resources Ltd.Registered Shares o.N.	AU000000RRL8	250.000	0	0	6,650000	988.230,40	0,67
RESOLUTE MINING LTD.Registered Shares o.N.	AU000000RSG6	376.103	0	223.897	1,395000	311.872,85	0,21
Vault Minerals Ltd.Registered Shares o.N.	AU0000355588	339.369	1.195.270	2.205.901	4,170000	841.210,68	0,57
West African Resources Ltd.Registered Shares o.N.	AU000000WAF6	400.000	0	0	3,200000	760.863,10	0,52
Westgold Resources Ltd.Registered Shares o.N.	AU000000WGX6	250.000	0	0	5,890000	875.289,78	0,59
Aktien in CAD							
Aris Mining Corp.Registered Shares o.N.	CA04040Y1097	50.000	0	0	25,830000	803.196,62	0,54
Artemis Gold Inc.Registered Shares o.N.	CA04302L1004	32.800	0	7.200	37,750000	770.048,82	0,52
Aya Gold & Silver Inc.Registered Shares o.N.	CA05466C1095	40.500	0	9.500	21,220000	534.475,57	0,36
B2Gold Corp.Registered Shares o.N.	CA11777Q2099	187.100	79.900	49.700	6,320000	735.391,03	0,50
DPM Metals Inc.Registered Shares o.N.	CA26139R1091	70.000	70.000	0	48,980000	2.132.280,23	1,44
Endeavour Mining PLCRegistered Shares DL-,01	GB00BL6K5J42	65.100	22.100	22.000	83,410000	3.376.965,08	2,29
Equinox Gold Corp.Registered Shares new o.N.	CA29446Y5020	94.707	70.007	75.300	20,090000	1.183.285,32	0,80
G Mining Ventures Corp.Registered Shares New o.N.	CA36270K1021	60.000	0	0	48,820000	1.821.698,44	1,23
I-80 Gold Corp.Registered Shares o.N.	CA44955L1067	125.000	0	0	2,110000	164.028,73	0,11
K92 Mining Inc.Registered Shares o.N.	CA4991131083	70.000	0	0	23,610000	1.027.830,47	0,70
Lundin Gold Inc.Registered Shares o.N.	CA5503711080	11.700	0	13.200	106,310000	773.548,31	0,52
Lydian International Ltd.Registered Shares o.N.	JE00B29LFF73	922.500	0	0	0,000000	0,00	0,00
Montage Gold Corp.Registered Shares o.N.	CA61178L1013	100.000	0	0	15,830000	984.483,35	0,67
OceanaGold Corp.Registered Shares o.N.	CA6752224007	72.033	78.833	6.800	43,860000	1.964.841,80	1,33
OR Royalties Inc.Registered Shares o.N.	CA68390D1069	23.300	37.000	13.700	52,970000	767.561,80	0,52
Orla Mining Ltd. (new)Registered Shares o.N.	CA68634K1066	50.000	0	0	22,370000	695.606,21	0,47
Rupert Resources Ltd.Registered Shares o.N.	CA78165J1057	77.000	0	0	6,430000	307.913,80	0,21
Skeena Resources Ltd. Registered Shares New o.N.	CA83056P7157	45.500	48.900	78.400	41,430000	1.172.340,56	0,79
Torex Gold Resources Inc.Registered Shares o.N.	CA8910546032	35.000	0	0	63,850000	1.389.813,12	0,94
Wesdome Gold Mines Ltd.Registered Shares o.N.	CA95083R1001	32.500	0	17.500	24,840000	502.067,85	0,34
Aktien in GBP							
Fresnillo PLCRegistered Shares DL -,50	GB00B2QPKJ12	22.580	0	27.361	33,040000	853.889,44	0,58
Aktien in USD							
Alamos Gold Inc. (new) Registered Shares o.N.	CA0115321089	99.120	31.413	58.782	44,430000	3.822.167,68	2,59
AngloGold Ashanti Plc.Registered Shares DL 1	GB00BRXH2664	111.078	0	16.812	97,360000	9.386.004,24	6,36
Barrick Mining Corp.Registered Shares o.N.	CA06849F1080	278.237	317.479	39.242	40,790000	9.850.101,74	6,67
Eldorado Gold Corp. Ltd.Registered Shares o.N.	CA2849025093	60.000	0	0	34,330000	1.787.710,47	1,21
Fortuna Mining Corp.Registered Shares o.N.	CA3499421020	112.813	0	12.187	9,930000	972.255,76	0,66
Newmont Corp.Registered Shares DL 1,60	US6516391066	101.510	0	5.500	108,250000	9.536.935,86	6,46
PAN AMERICAN SILVER CORP.Registered Shares o.N.	CA6979001089	107.208	23.495	28.166	54,630000	5.083.121,89	3,44
SSR Mining Inc.Registered Shares o.N.	CA7847301032	50.000	0	0	29,400000	1.275.820,17	0,86
Triple Flag Prec. Metals Corp.Registered Shares o.N.	CA89679M1041	15.000	0	0	34,710000	451.874,67	0,31
Wheaton Precious Metals Corp.Registered Shares o.N.	CA9628791027	72.337	0	13.770	131,010000	8.225.022,02	5,57
Summe der börsengehandelten Wertpapiere						**89.907.671,96**	**60,90**

Gattungsbezeichnung	ISIN	Bestand 31.03.26	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs in WP-Whg	Kurswert in EUR	% des FV
		Stücke / Anteile / Nominale in 1.000					
Frei handelbare Wertpapiere							
Aktien in AUD							
Perseus Mining Ltd.Registered Shares o.N.	AU000000PRU3	327.232	0	58.859	5,150000	1.001.750,46	0,68
Aktien in CAD							
Centerra Gold Inc.Registered Shares o.N.	CA1520061021	80.500	0	19.500	24,740000	1.238.577,07	0,84
Coeur Mining Inc.Registered Shares DL 0,01	US1921085049	66.797	66.798	1	26,010000	1.080.500,00	0,73
Kinross Gold Corp.Registered Shares o.N.	CA4969024047	253.800	11.300	98.900	42,530000	6.712.966,20	4,55
Silvercorp Metals Inc.Registered Shares o.N.	CA82835P1036	137.800	62.800	0	14,960000	1.282.059,77	0,87
Aktien in USD							
Agnico Eagle Mines Ltd.Registered Shares o.N.	CA0084741085	66.087	0	7.493	202,980000	11.642.370,47	7,89
CIA DE MINAS BUENAVENTURA S.A.Reg.Shs B(Spons.ADRs) 1/o.N.	US2044481040	50.000	0	0	36,040000	1.563.964,59	1,06
Coeur Mining Inc.Registered Shares DL 0,01	US1921085049	150.168	0	0	18,770000	2.446.323,00	1,66
First Majestic Silver Corp.Registered Shares o.N.	CA32076V1031	85.603	47.716	0	21,480000	1.595.862,21	1,08
Franco-Nevada Corp.Registered Shares o.N.	CA3518581051	30.448	3.981	0	247,050000	6.528.535,32	4,42
Freeport-McMoRan Inc.Reg. Shares DL-,10	US35671D8570	8.680	0	6.320	58,780000	442.814,09	0,30
GOLD FIELDS LTD.Reg. Shs (Sp. ADRs)/1 RC -,50	US38059T1060	165.670	4.613	88.943	45,400000	6.527.875,37	4,42
HARMONY GOLD MINING CO. LTD.Reg. Shs (Sp. ADRs)/1 RC -,50	US4132163001	129.168	0	45.832	15,370000	1.723.062,11	1,17
HECLA MINING CO.Registered Shares DL -,25	US4227041062	151.641	0	23.359	18,630000	2.451.893,62	1,66
IAMGOLD CORP.Registered Shares o.N.	CA4509131088	162.909	0	12.091	18,820000	2.660.950,69	1,80
ROYAL GOLD INC.Registered Shares DL -,01	US7802871084	19.693	6.250	4.557	254,490000	4.349.654,20	2,95
Seabridge Gold Inc.Registered Shares o.N.	CA8119161054	20.000	0	0	28,340000	491.928,48	0,33
Summe der frei handelbaren Wertpapiere						**53.741.087,65**	**36,40**
Nicht notierte Wertpapiere							
Aktien in USD							
Pan American Silver Corp.Reg.Contingent Value Rights	CA6979001329	140.000	0	0	0,600000	72.904,01	0,05
Aktien in CAD							
Allied Gold Corp.Registered Shares New o.N.	CA01921D2041	25.000	25.000	0	43,120000	670.418,86	0,45
Summe der nicht notierten Wertpapiere						**743.322,87**	**0,50**
Investmentzertifikate in EUR							
AIS Amundi ARCA GOLDBUCITS ETF Dist Inh Anteile	LU2611731824	15.000	165.920	155.920	64,830000	972.450,00	0,66
Summe der Investmentzertifikate						**972.450,00**	**0,66**
Summe Wertpapiervermögen						**145.364.532,48**	**98,47**
Bankguthaben							
EUR - Guthaben							
	EUR	414.780,04				414.780,04	0,28
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen							
	AUD	700.220,09				416.227,84	0,28
	CAD	270.293,67				168.098,31	0,11
	GBP	119.346,90				136.599,40	0,09
	HKD	43.557,72				4.821,80	0,00
	USD	965.225,06				837.723,54	0,57
Summe der Bankguthaben						**1.978.250,93**	**1,34**
Sonstige Vermögensstände							
Dividendenansprüche						286.286,53	0,19
Summe sonstige Vermögensstände						**286.286,53**	**0,19**

		Kurswert in EUR	% des FV
Abgrenzungen Verbindlichkeiten			
Verwaltungsvergütung		-5.868,64	0,00
Summe der Abgrenzungen Verbindlichkeiten		**-5.868,64**	**0,00**
Fondsvermögen		**147.623.201,30**	**100,00**
Ausschüttungsanteile AT0000857040	**STK**	**1.140.599,51**	
Anteilswert	**EUR**	**50,46**	
Thesaurierungsanteile mit KESt-Abzug AT0000675095	**STK**	**1.069.489,66**	
Anteilswert	**EUR**	**71,02**	
Thesaurierungsanteile mit KESt-Abzug AT0000A28TY6 (I-Share)	**STK**	**35.758,27**	
Anteilswert	**EUR**	**336,52**	
Thesaurierungsanteile ohne KESt-Abzug AT0000619366	**STK**	**3.621,00**	
Anteilswert	**EUR**	**72,78**	
Thesaurierungsanteile ohne KESt-Abzug AT0000674916	**STK**	**24.881,00**	
Anteilswert	**EUR**	**72,70**	

Erläuterungen zur Vermögensaufstellung:

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Devisenkurse			**per 01.04.2026**
Australischer Dollar	AUD	1,682300	= 1 Euro (EUR)
Kanadischer Dollar	CAD	1,607950	= 1 Euro (EUR)
Pfund Sterling	GBP	0,873700	= 1 Euro (EUR)
Hongkong-Dollar	HKD	9,033500	= 1 Euro (EUR)
US-Dollar	USD	1,152200	= 1 Euro (EUR)

Risikohinweis:

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).
Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträgnisse durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.

b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

**Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte,
soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen
(Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)**

Gattungsbezeichnung	ISIN	Whg.	Käufe/Zugänge	Verkäufe/Abgänge
			Stücke / Anteile / Nominale in 1.000	
Aktien				
Vault Minerals Ltd.Registered Def. Shares o.N.	AU0000427775	AUD	339.369	339.369
Gold Road Resources Ltd.Registered Shares o.N.	AU000000GOR5	AUD	0	350.000
Allied Gold Corp.Registered Shares o.N.	CA01921D1050	CAD	0	75.000
Calibre Mining Corp.Registered Shares o.N.	CA13000C2058	CAD	0	200.020
Dundee Precious Metals Inc(NewRegistered Shares o.N.	CA2652692096	CAD	0	70.000
Mag Silver Corp.Registered Shares o.N.	CA55903Q1046	CAD	0	35.000
New Gold Inc.Registered Shares o.N.	CA6445351068	CAD	0	250.000
OceanaGold Corp.Registered Shares o.N.	CA6752221037	CAD	0	275.000
Osisko Gold Royalties Ltd.Registered Shares o.N.	CA68827L1013	CAD	0	37.000
BARRICK GOLD CORP.Registered Shares o.N.	CA0679011084	USD	0	317.479
Sandstorm Gold Ltd.Registered Shares o.N.	CA80013R2063	USD	0	100.000

Wien, am 30. Juni 2026

Amundi Austria GmbH

Franck Jochaud du Plessix **Mag. Hannes Roubik** **Mag. Thomas Godovits**

Bestätigungsvermerk

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der Amundi Austria GmbH, über den von ihr verwalteten

Amundi Gold Stock,
Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG),

bestehend aus der *Vermögensaufstellung* zum 31. März 2026, der *Ertragsrechnung* für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den *sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben,* geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. März 2026 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die *Vermögensaufstellung*, die *Ertragsrechnung*, die *sonstigen in* Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.
Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.
Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.
Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist gemäß § 14 Abs. 3 InvFG für die nachprüfende Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds verantwortlich.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

— Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

— Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.

— Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

— Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 2. Juli 2026

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Robert Pejhovsky
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung

des Amundi Gold Stock

Die steuerliche Behandlung wird von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) auf Basis der Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet, auf www.profitweb.at veröffentlicht und steht zum Download zur Verfügung.

Amundi Austria GmbH stellt zudem die steuerliche Behandlung in unserem Download-Center unter download.fonds.at zur Verfügung.

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag im Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen Gesetze zu beachten.

Fondsbestimmungen

Fondsbestimmungen für den

Amundi Gold Stock

gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Amundi Gold Stock**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Amundi Austria GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft" genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die UniCredit Bank Austria AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) und ihre Filialen oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Der Investmentfonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie und orientiert sich an einem Referenzwert.

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Beschreibung des Veranlagungsschwerpunktes

Der Investmentfonds investiert zu **mindestens 66 vH** des Fondsvermögens in in- und ausländische Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere, die in Form von direkt erworbenen Einzeltitel, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate gehalten werden.

Der Investmentfonds ist ein internationaler Aktienfonds, der überwiegend, das heißt zu **mindestens 51 vH** des Fondsvermögens in in- und ausländische Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere von Unternehmen, die sich mit der Suche nach, der Gewinnung, der Aufbereitung, der Verarbeitung und dem Handel von Gold und sonstigen Edelmetallen, Edelsteinen und sonstigen metallischen Rohstoffen befassen, veranlagt.

Für den Investmentfonds können bis zu **10 vH** des Fondsvermögens Anteile anderer Investmentfonds gemäß Artikel 3.4. dieser Fondsbestimmungen erworben werden, die ihrerseits überwiegend in Wertpapiere der vorgenannten Anlageregionen und -spezifikationen investieren.

Strukturierte Finanzinstrumente, in welche kein Derivat eingebettet ist, dürfen erworben werden, wenn sie nach Maßgabe dieser Fondsbestimmungen direkt erwerbbare Vermögenswerte zum Gegenstand haben und nicht zur Lieferung oder Übertragung anderer als der vorgenannten Vermögenswerte führen.

ABS-Veranlagungen dürfen nicht erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

3.1. Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben.

3.2. Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 10vH** des Fondsvermögens erworben werden.

3.3. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

3.4. Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

3.5. Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 34 vH** des Fondsvermögens (berechnet auf Basis der aktuellen Marktpreise) und zur Absicherung eingesetzt werden.

3.6. Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 vH** des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

3.7. Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 34 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

3.8. Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

3.9. Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

3.10. Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft auch Anteilsgattungen in anderen Währungen aufzulegen.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen ermittelt.

4.1. Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5,00 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

4.2. Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das am 16.04.2024 begonnene Rechnungsjahr des Investmentfonds endet am 31.03.2025. In der Folge ist das Rechnungsjahr des Investmentfonds die Zeit vom 01.04. bis zum 31.03. des nächsten Kalenderjahres.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung und zwar jeweils über ein Stück oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

6.1. Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen für das am 15.04.2024 beendete Rechnungsjahr ab 15.06.2024 und für nachfolgende Rechnungsperioden ab 31.05. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist für das am 15.04.2024 beendete Rechnungsjahr ab 15.06.2024 und für nachfolgende Rechnungsperioden ab dem 31.05. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

6.2. Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen für das am 15.04.2024 beendete Rechnungsjahr ab 15.06.2024 und für nachfolgende Rechnungsperioden ab 31.05. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

6.3. Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist für das am 15.04.2024 beendete Rechnungsjahr der 15.06.2024 und für nachfolgende Rechnungsperioden jeweils der 31.05. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

6.4. Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit als jährliche Vergütung

a) eine Verwaltungsgebühr bis zu einer Höhe von **1,50 vH** des Fondsvermögens und
b) eine Administrationsgebühr bis zu einer Höhe von **0,33 vH** des Fondsvermögens.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen für außerordentlichen Sonderaufwand, für die Kosten aus Portfoliotransaktionen (Brokerspesen, Kosten des externen Trading Desks) für Kosten aus Datenprovidern sowie für allfällige Steuern auf Vermögenswerte und/oder deren Erträge.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Investmentfonds werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Die Verwaltungsgebühr und die Administrationsgebühr werden aufgrund des **Durchschnitts** der Fondsvermögenswerte je Preisberechnungstag bereinigt um allfällige dafür vorgenommene Abgrenzungen errechnet und monatlich in 12 Teilbeträgen angelastet.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **bis zu 0,5 vH** des Fondsvermögens.

Der Investmentfonds ist Nutzer im Sinne der VO (EU) 2016/1011 (Referenzwerte-VO). Für den Fall, dass sich der Referenzwert wesentlich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird, hat die Verwaltungsgesellschaft robuste schriftliche Pläne mit Maßnahmen aufgestellt, die sie ergreifen würde. Weitere Informationen dazu finden sich im Prospekt.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten[1]

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg[2]

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich	
	Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

[1] Vorbehaltlicher etwaiger Einschränkungen gemäß Art 3 der Fondsbestimmungen
[2] Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbay
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Anhang Informationen gemäß Art 11 der OffenlegungsVO

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Amundi Gold Stock

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800EIC3LEHKCJT155

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unterneh- men, in die investiert wird, Verfahrenswei- sen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

- [] **Ja**
- [X] **Nein**

- [] Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _____
 - [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [X] Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt Es 71,37 % an nachhaltigen Investitionen
 - [] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU- Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [X] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - [X] mit einem sozialen Ziel
- [] Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _____
- [] Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurden erfüllt
Während des Geschäftsjahres förderte das Produkt kontinuierlich ökologische und/oder soziale Merkmale, indem es einen höheren ESG-Score anstrebte als der ESG-Score des **NYSE ARCA GOLD MINERS INDEX** Bei der Ermittlung des ESG-Scores des Anlageuniversums wurde die ESG-Performance kontinuierlich bewertet, indem die durchschnittliche Performance eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmale verglichen wurde.

Mit **Nachhaltigkeits indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanz produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- ***Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?***

Amundi hat ein eigenes internes ESG-Ratingverfahren entwickelt, das auf dem "Best-in-Class"-Ansatz basiert.

Die auf die einzelnen Wirtschaftszweige abgestimmten Ratings zielen darauf ab, die Rahmenbedingungen zu bewerten, in denen die Unternehmen tätig sind.

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Produkts im Vergleich zum ESG-Score des Anlageuniversums des Produkts.

Am Ende des Berichtzeitraums:

- Beträgt der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Portfolios **0,733**; dies entspricht einem ESG-Durchschnittsrating von **(C)**
- Beträgt der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des ESG-Anlageuniversum **0,571**; dies entspricht einem ESG-Durchschnittsrating von **(C)**

Das Amundi ESG-Rating, das zur Bestimmung des ESG-Scores verwendet wird, ist ein quantitativer ESG-Ansatz, der in sieben Stufen von A (beste Punktzahl im Universum) bis G (schlechteste Punktzahl) übersetzt wird. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere, die auf der Ausschlussliste stehen, einem G. Die ESG-Performance von Unternehmensemittenten wird global und auf Ebene der relevanten Kriterien durch einen Vergleich mit der durchschnittlichen Performance ihrer Branche bewertet, und zwar durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen:

- Umweltdimension: Hier wird untersucht, inwieweit die Emittenten in der Lage sind, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch einschränken, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, den Ressourcenabbau entgegen zu wirken und die biologische Vielfalt schützen.
- Soziale Dimension: Hier wird gemessen, wie ein Emittent mit zwei unterschiedlichen Konzepten umgeht: die Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und die Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- Governance-Dimension: Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für eine wirksame Unternehmenssteuerung (“Good Governance”) zu gewährleisten und langfristig Werte zu schaffen.

Die von Amundi ESG-Rating angewandte Methodik stützt sich auf 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit) oder sektorspezifisch sind. Diese Kriterien werden je nach Sektor gewichtet und im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Reputation, die operative Effizienz und die Regulierung eines Emittenten betrachtet. Die ESG-Ratings von Amundi können global für die drei Dimensionen E, S und G oder individuell für jeden ökologischen oder sozialen Faktor abgegeben werden.

Weitere Informationen zu den ESG-Bewertungen und -Kriterien finden Sie in den Grundsätzen für nachhaltiges Investieren von Amundi, welche unter www.amundi.at abrufbar sind.

- ***… und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?***

Am Ende des vorangegangenen Berichtzeitraums:

- betrug der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Portfolios 0,633; dies entsprach einem ESG-Durchschnittsrating von (C) ;

- betrug der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des ESG-Anlageuniversums 0,497 dies entsprach einem ESG-Durchschnittsrating von (D).

- ***Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestanden darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

1) beste Umwelt- und Sozialpraktiken anwenden und

2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit davon ausgegangen werden kann, dass das Unternehmen, in das investiert wird, einen Beitrag zu dem oben genannten Ziel leistet, muss es in seinem Tätigkeitsbereich bei mindestens einem seiner wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktoren zu den "Best Performern" gehören.

Die Definition des Begriffs "Best Performer" basiert auf der Amundi-eigenen ESG-Methode, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens, in das investiert wird, zu messen. Um als "Best Performer" eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, innerhalb seines Sektors bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor die drei besten Bewertungen (A, B oder C auf einer Bewertungsskala von A bis G) erzielen. Wesentliche Umwelt- und Sozialfaktoren werden auf Branchenebene ermittelt. Die Identifizierung der wesentlichen Faktoren basiert auf dem Amundi ESG-Analyseverfahren, das außerfinanzielle Daten und eine qualitative Analyse der damit verbundenen Branchen- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Faktoren, die als wesentlich identifiziert werden, leisten einen Beitrag von mehr als 10 % zum gesamten ESG-Score. Für den Energiesektor beispielsweise sind folgende Faktoren wesentlich: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Einen vollständigen Überblick über die Sektoren und Faktoren finden Sie in der Erklärung zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken von Amundi, die unter www.amundi.at verfügbar ist.

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, nicht in nennenswertem Umfang an Aktivitäten beteiligt sein (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Produktion von Einwegplastik), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Der nachhaltige Charakter einer Investition wurde auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wurde, bewertet.

Bei **den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen keines der Umwelt- oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt ("do not significantly harm", "DNSH"), setzt Amundi zwei Filter ein:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, sofern robuste Daten verfügbar sind (z. B. die Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird), und zwar durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. die Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Grundsätze für nachhaltiges Investieren von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für kontroverse Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Kohle und Tabak.

Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren, die vom ersten Filter abgedeckt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das

Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors in ökologischer oder sozialer Hinsicht insgesamt nicht schlecht abschneidet, was einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder höher unter Verwendung des ESG-Ratings von Amundi entspricht.

- ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt****?*

 Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden wie im ersten DNSH-Filter ("Do not significantly harm") oben beschrieben berücksichtigt:
 Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Hauptindikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, wenn durch die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischer Schwellenwerte oder Regeln zuverlässige Daten verfügbar sind:

 - eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und

 - Die Diversität des Verwaltungsrats gehört im Vergleich zu anderen Unternehmen des Sektors nicht zum letzten Dezil, und

 - keine Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte haben.

 - Keine Kontroversen in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung

 Amundi berücksichtigt im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Grundsätze für nachhaltiges Investieren von Amundi bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen (Principle Adverse Impacts). Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschluss von kontroversen Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Kohle und Tabak.

- ***Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

 Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte wurden in unsere ESG-Bewertungsmethodik integriert. Unser firmeneigenes ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten von unseren Datenanbietern. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium mit der Bezeichnung "Community Involvement & Human Rights", das auf alle Sektoren angewendet wird, zusätzlich zu anderen menschenrechtsbezogenen Kriterien wie sozial verantwortliche Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich ein Kontroversen-Monitoring durch, das Unternehmen einschließt, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftraten, bewerteten Analysten die Situation und wendeten eine Punktzahl auf die Kontroverse an (unter Verwendung unserer firmeneigenen Bewertungsmethodik) und bestimmten die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen

berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigte alle verbindlichen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, die auf die Strategie des Fonds zutreffen, und stützte sich auf eine Kombination aus Ausschlussgrundsätzen (normativ und sektorbezogen), der Integration von ESG-Ratings in den Anlageprozess, Engagement und Abstimmungsansätzen:

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln definiert, die einige der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken, die in der Offenlegungsverordnung aufgeführt sind.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat Mindeststandards für die Integration von ESG-Faktoren festgelegt, die standardmäßig auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewandt werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besserer gewichteter durchschnittlicher ESG-Score als die anwendbare Benchmark). 38 Kriterien, die im ESG-Rating-Ansatz von Amundi verwendet werden, wurden ebenfalls entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel der Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien eingeteilt werden: einen Emittenten dazu zu bewegen, die Art und Weise, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, zu verbessern, einen Emittenten dazu zu bewegen, seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsfragen oder andere Nachhaltigkeitsfragen, die für die Gesellschaft und die Weltwirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmen: Die Abstimmungspolitik von Amundi beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen. Weitere Informationen finden Sie in Amundis Abstimmungspolitik.
- Überwachung von Kontroversen: Amundi hat ein System zur Verfolgung von Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und deren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schweren Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Informationen darüber, wie die obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen verwendet werden, finden Sie in der Erklärung zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken von Amundi, die unter www.amundi.at abrufbar ist.

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitio- nen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: **Von 01.04.2025 bis 31.03.2026**

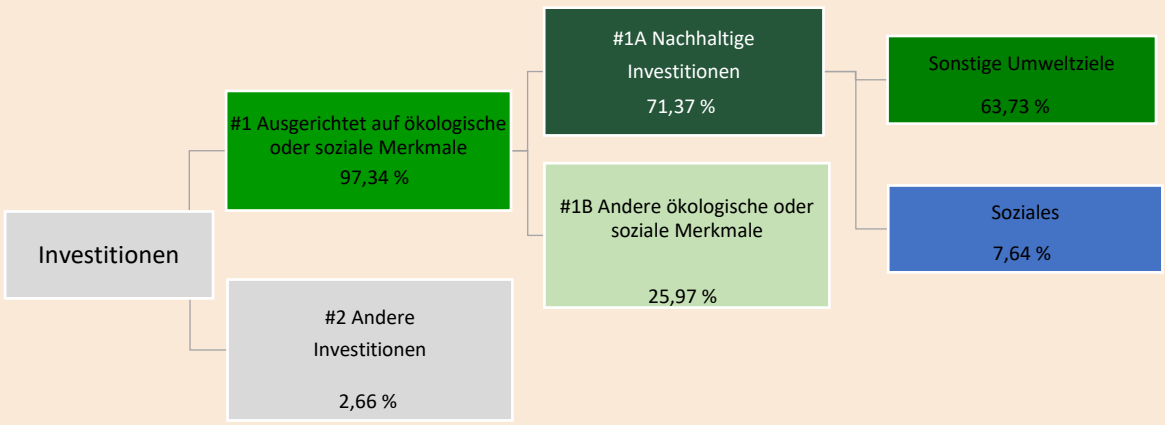
Größte Investitionen	Sektor	Land	In % der Vermögenswerte
AGNICO EAG MINES-USD	Grundstoffe	Kanada	7,87 %
BARRICK MINING CORP	Grundstoffe	Kanada	6,66 %
NEWMONT CORP USD	Grundstoffe	USA	6,45 %
ANGLOGOLD ASHANTI PLC NYSE	Grundstoffe	Großbritannien	6,34 %
WHEATON PRECIOUS METALS CORP	Grundstoffe	Kanada	5,56 %
KINROSS GOLD CORP	Grundstoffe	Kanada	4,54 %
FRANCO NEVADA CORP (USA)	Grundstoffe	Kanada	4,41 %
GOLD FIELDS LTD-US-ADR	Grundstoffe	Südafrika	4,41 %
PAN AMER SILVER USD	Grundstoffe	Kanada	3,44 %
ROYAL GOLD INC	Grundstoffe	USA	2,94 %
NEWMONT CORP-CDI	Grundstoffe	USA	2,74 %
EVOLUTION MINING	Grundstoffe	Australien	2,62 %
ALAMOS GOLD INC NEW CL A (USA)	Grundstoffe	Kanada	2,58 %
COEUR MINING INC	Grundstoffe	USA	2,39 %
NORTHERN STAR RESOURCES LTD	Grundstoffe	Australien	2,38 %

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Fonds investierte 71,37 % in nachhaltigkeitsbezogene Investitionen.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestim- mte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	*In % der Vermögenswerte*
Grundstoffe	98,26 %
Bargeld	1,74 %

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse,** die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx),** die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Während des Berichtszeitraums investierte der Fonds 0,00 % in nachhaltige Anlagen, die sich an der EU-Taxonomie orientieren.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[1] investiert?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

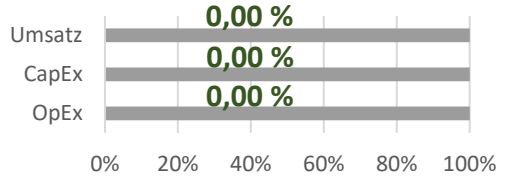
☒ Nein

[1]Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels (Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Betriebsausgaben (OpEx),** die die umweltfreundliche n betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

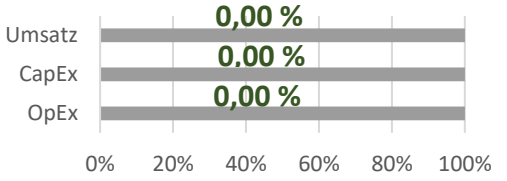
In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen



	OpEx	*CapEx*	*Umsatz*
■ Nicht taxonomiekonform	100,00 %	100,00 %	100,00 %
■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas	*0,00 %*	*0,00 %*	*0,00 %*
■ Taxonomiekonform: Kernenergie	*0,00 %*	*0,00 %*	*0,00 %*
■ Ohne Gas und Kernenergie	*0,00 %*	*0,00 %*	*0,00 %*

2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



	OpEx	*CapEx*	*Umsatz*
■ Nicht taxonomiekonform	100,00 %	100,00 %	100,00 %
■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas	*0,00 %*	*0,00 %*	*0,00 %*
■ Taxonomiekonform: Kernenergie	*0,00 %*	*0,00 %*	*0,00 %*
■ Ohne Gas und Kernenergie	*0,00 %*	*0,00 %*	*0,00 %*

Diese Grafik gibt 100,0 % der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten*

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2- armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen..

- ***Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?***

Zum 31.03.2026 betrug der Anteil der Investitionen des Fonds an Übergangstätigkeiten anhand von Umsatz- bzw. Ertragszahlen und/oder Daten zu grünen „Use of Proceeds"-Anleihen als Indikator 0,00 % und der Anteil der Investitionen an ermöglichenden Tätigkeiten betrug 0,00 %. Der ausgewiesene Prozentsatz der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen des Fonds wurde nicht von den Wirtschaftsprüfern des Fonds oder von Dritten geprüft.

- ***Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?***

Am Ende des vorherigen Zeitraums betrug der Prozentsatz der Investitionen mit der EUTaxonomie in Einklang gebracht wurden 0,00 %



sind nachhal- tige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für öko- logisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit en gemäß der



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Am Ende des Berichtzeitraums betrug der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit nicht an der Taxonomie ausgerichteten Umweltzielen **63,73 %**.
Dies ist darauf zurückzuführen, dass einige Emittenten zwar als nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung gelten (können), aber einen Teil ihrer Aktivitäten nicht mit den EU-Taxonomiestandards in Einklang bringen oder für die noch keine Daten zur Verfügung stehen, um eine EU-Taxonomiebewertung durchzuführen.

Verord- nung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Am Ende des Berichtzeitraums betrug der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen **7,64 %.**

Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz

Unter "#2 Andere Investitionen" wurden Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements erfasst. Für Anleihen und Aktien ohne Rating gelten Mindeststandards für Umwelt- und Sozialschutz durch Kontroversenprüfung anhand der Grundsätze des UN Global Compact. Diese Position kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating enthalten, für die keine Daten zur Messung der Erreichung ökologischer oder sozialer Merkmale verfügbar waren.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Nachhaltigkeitsindikatoren werden im Portfoliomanagementsystem kontinuierlich zur Verfügung gestellt, so dass die Portfoliomanager die Auswirkungen ihrer Anlageentscheidungen beurteilen können.

Diese Indikatoren sind in den Kontrollrahmen von AMUNDI eingebettet, wobei die Zuständigkeiten zwischen der ersten Kontrollebene, die von den Investitionsteams selbst durchgeführt wird, und der zweiten Kontrollebene, auf der die Einhaltung der vom Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale laufend überwacht wird und die in den Zuständigkeitsbereich der Risikoteams fällt, aufgeteilt sind.

Darüber hinaus legen die „Grundsätze für nachhaltiges Investieren“ von AMUNDI einen aktiven Ansatz für das Engagement fest, der den Dialog mit den Unternehmen, in die investiert wird, einschließlich der Unternehmen im Portfolio dieses Produkts, fördert. Unser jährlicher Engagementbericht, der unter https://about.amundi.com/esg-documentation abrufbar ist, enthält eine detaillierte Berichterstattung über dieses Engagement und seine Ergebnisse.

Im Berichtszeitraum gab es keine ESG-Downgrades unter das erforderliche Niveau, es waren daher keine Verkäufe von Positionen notwendig. Der Fonds erfüllte im Berichtszeitraum alle relevanten ESG-Anforderungen.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenz-werten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemes- sen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen öko-logischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- ***Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?***

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?***

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?***

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?***

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.